Liebe Hildigund,
liebe Freunde,

als das Bürgerbüro gegründet wurde, beobachtete ich das Geschehen aus relativ kurzer Entfernung.
Ich war damals in der Robert-Havemann-Gesellschaft damit beschäftigt, ein Archiv der DDR-Opposition aufzubauen und die gesammelten Dokumente für Forscher, Journalisten, Studenten und natürlich andere Menschen zugänglich zu machen.

Viele der Gründungsmitglieder des Bürgerbüros (also vor allem die, die sich in der Opposition engagierten) waren schon zu DDR-Zeiten enge Wegbegleiter.
Und ich fand es gut und wichtig, dass Bärbel, Freya oder Katja sich da so engagiert haben. Andere lernte ich später kennen.

Was auffiel, war die bunte Mischung von Menschen, die bei der Gründung des Bürgerbüros zusammenfanden:
DDR-Bürgerrechtlicher, westdeutsche Politiker aus verschiedenen Parteien, Privatpersonen aus Ost und West.
Was sie über Herkunft- und Parteigrenzen hinweg verband, war die Einsicht, dass man etwas für die Verfolgten der SED-Diktatur tun müsse.

Schon 1992 war das erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz verabschiedet worden und in Kraft getreten.
Menschen, die aus politischen Gründen inhaftiert worden waren, konnten fortan rehabilitiert und entschädigt werden.
Zahlreiche Häftlingsverbände unterstützten Betroffene mit Beratung bei der Antragstellung.

Dann kam 1994 das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, das zum Ziel hatte Verwaltungs-Unrecht der DDR, insbesondere politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung und Beruf, zu erfassen und zu rehabilitieren.
Schon bald wurde deutlich, dass dieser Bereich des SED-Unrechts viel schwieriger greifbar, nachweisbar und damit auch schwieriger zu rehabilitieren ist.
Im strafrechtlichen Bereich lagen die vormaligen Urteile meistens in den Archiven der Justiz vor (selbstverständlich waren sie den Betroffenen zu DDR-Zeiten niemals ausgehändigt worden).
Beweise für berufliche Benachteiligungen konnten hingegen häufig viel schwerer gefunden werden.
Schließlich gab es in der DDR keine Verwaltungsverfahren im rechtsstaatlichen Sinne.
Anträge zur Aufnahme in die EOS wurden zumeist nicht schriftlich beschieden.
Ablehnungen erfolgten mündlich.

Einen Nachweis, dass die Herkunft der Eltern, Nicht-Mitgliedschaft in der FDJ, Nicht-Teilnahme an Jugendweihe oder Wehrkunde-Unterricht für die Ablehnung eines Platzes an der EOS ursächlich waren, gab es also häufig nicht.

Derartige Nachweise wurden aber gefordert, um Rehabilitierungen zu ermöglichen.

Dabei war den meisten Menschen, die die DDR live erlebt hatten, klar, dass Zulassungen zum Abitur willkürlich und nach ungeschriebenen Gesetzen erfolgten.

Viele Betroffene, die zunächst auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung gehofft hatten, wurden enttäuscht von der Rehabilitierungspraxis der Behörden.

Sie suchten Beratung und Unterstützung in ihren Verfahren – nicht nur bei der Antragstellung, sondern eben zunehmend auch bei der Kommunikation mit den Behörden, bei der Formulierung von Widerspruchsschreiben, oder Hilfestellung in Klageverfahren.

Doch wo konnte man derartige Hilfe finden?
Erfahrung hatten die meisten mit solchen rechtsstaatlichen Verfahren wahrlich nicht sammeln können.

Die Häftlingsverbände waren weitgehend auf die Fragen von Haft und damit verbundener Entschädigung spezialisiert.
Mit den neuen Gesetzen zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung kannte sich kaum jemand aus.
Auch wir Mitarbeiter in der Havemann-Gesellschaft wurden in dieser Zeit mit Anfragen überhäuft.
Wir vermittelten Betroffene an den damaligen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der für das Land Berlin entsprechende Beratung anbot; die Flut der Anfragen aber war auch dort kaum zu bewältigen.

In dieser Gemengelage geschah die Gründung des Bürgerbüros mit Sitz in der Bernauer Straße.

Und ich hatte den Eindruck, dass sich da ziemlich rasch eine dezidiert professionelle Beratungsarbeit etablierte.

Bei den Häftlingsverbänden leisteten ja vornehmlich bis ausschließlich ehemalige Häftlinge diese Arbeit – also selbst Betroffene, die zumeist im fortgeschrittenen Alter waren. Im Bürgerbüro engagierten sich Menschen, die jünger waren, teilweise über psychologische oder seelsorgerische Ausbildungen verfügten und sich schnell und intensiv in die neue Rehabilitierungs-Materie einarbeiteten.

Seitdem hat sich das Bürgerbüro zu einem der etabliertesten und professionellsten Beratungseinrichtungen zum SED-Unrecht in Berlin und darüber hinaus entwickelt.

Anfangs nur über Spenden finanziert, erhielt das Bürgerbüro bald auch Projektgelder der Bundesstiftung Aufarbeitung für Studien, die quasi als Reflexion der praktischen Beratungsarbeit entstanden.

Ich nenne in dem Zusammenhang die **erste Studie „Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staats“**.
Die Studie war eine der ersten, die sich mit der Materie der DDR-Haftzwangsarbeit auseinandergesetzt hat und auf die viele folgende Arbeiten aufbauen konnten.

Auch für die Aufarbeitung der DDR-Kinderheimproblematik war das Bürgerbüro früher als viele andere mit der **Publikation „‘Meine Kindheit kann mir keiner wiedergeben‘. – Einweisungen von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime und Jugendwerkhöfe der DDR bis 1989“** ein thematischer Vorreiter.
Solche und weitere Studien haben aus meiner Sicht wesentlich mit dazu beigetragen, dass die Thematik auch im politischen Raum mehr und mehr auf Resonanz stieß und bei der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 die regelhafte

Rehabilitierung von Einweisungen in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe ins Gesetz aufgenommen wurde.

Seit Jahren erhält das Bürgerbüro finanzielle Projektförderung des Berliner Landesbeauftragten für die Beratung von Betroffenen der DDR-Jugendhilfe mit Blick auf Rehabilitierung und Entschädigung.
Das Bürgerbüro leistet hier eine wichtige und unschätzbare Arbeit.
Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit des Bürgerbüros mit der Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung (ABH) e. V. und anderen Beratungseinrichtungen.

Solche Kooperationen sind wichtig und werden voraussichtlich in der Zukunft noch wichtiger werden, wenn es darum geht, Kompetenzen zu bündeln, um die Anliegen der Verfolgten der SED-Diktatur zu befördern.
Denn das gesellschaftliche Klima wird rauer.
Und leider stehen dem Land Berlin, aber auch dem Bund wahrscheinlich harte finanziellen Einschnitte bevor.

Sehr viele Menschen haben dem Bürgerbüro wirklich viel zu verdanken. Da nicht alle hier sein können, tue ich das jetzt mal stellvertretend:

- für seine professionelle Beratungsarbeit,
- für wichtige Impulse hinsichtlich der weiterhin notwendigen Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze
- und für viele persönliche Begegnungen mit Gründerinnen und Gründern, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – und nicht zuletzt mit Dir, liebe Hildigund!